

ein Rechnungsinhaber im Auftrage eines Dritten Überweisungen in Auftrag geben.

Die Aufträge zu Überweisungen nach den genannten Ländern müssen, gleich wie im internen Verkehr, mittels Postschecks erteilt werden.

Der nämliche Scheck kann beliebig viele Giroaufträge nach der Schweiz und den genannten Ländern enthalten. Der Scheck kann in fremder Währung ausgestellt werden, wenn alle Aufträge, die er enthält, nach Ländern mit gleicher Währung bestimmt sind, im andern Falle muß er in Frankenwährung ausgestellt sein.

Den Postschecks mit Aufträgen zu Überweisungen nach Deutschland können, gleich wie im schweizerisch internen Verkehr, Girozettel mitgegeben werden, die auf der Rückseite Mitteilungen an den Empfänger enthalten. Im Verkehr mit Österreich und Ungarn sind dagegen solche Girozettel und schriftliche Mitteilungen an den Empfänger nicht zulässig.

Im Verkehr nach Deutschland, Österreich und Ungarn wird der Umrechnungskurs durch die schweizerische Postverwaltung periodisch festgesetzt; er wird jeweilen möglichst den Börsenkursverhältnissen angepaßt sein und namentlich auch durch Veröffentlichung im schweizerischen Handelsamtsblatt bekannt gemacht werden.

Für die Giroüberweisungen nach den mehrgenannten Ländern wird folgende Gebühr erhoben: Für Beträge bis 500 Frs.: 25 Cts., und für je weitere 100 Frs. oder einen Bruchteil dieser Summe: 5 Cts. mehr.

Die Gebühr wird dem Auftraggeber auf seiner Postscheckrechnung zu Lasten geschrieben; sie wird von jedem Auftrage und nicht von der Gesamtsumme des Schecks bezogen. Im Bestimmungsland unterliegen die Überweisungen nur den internen Gebühren für Girogutschriften. In der Schweiz wird somit für die Gutschrift der vom Auslande eingehenden Überweisungen keine Gebühr berechnet.

Sowohl in der Schweiz als in Deutschland, Österreich und Ungarn werden die Auftraggeber und die Empfänger von Überweisungen von den vollzogenen Lastschriften bzw. Gutschriften auf ihren Postscheckrechnungen gemäß den internen Vorschriften benachrichtigt.

In den Aufträgen zu Überweisungen sind die Empfänger so genau zu bezeichnen, daß jede Ungewißheit ausgeschlossen ist. Es wird den Auftraggebern empfohlen, nicht nur die genaue Adresse des Empfängers, sondern auch dessen Kontonummer anzugeben. Die schweizerischen Postscheckbureaus besitzen Verzeichnisse der Inhaber von Postscheckrechnungen in Deutschland, Österreich und Ungarn und sind demnach in der Lage, Auskunft zu erteilen. Der Bezug solcher Verzeichnisse wird für schweizerische Inhaber von Postscheckrechnungen gegen Erstattung des Ankaufpreises vermittelt.

**\* Ausstellung altfranzösischer Kunst in Berlin.** (Vgl. Nr. 14 d. Bl.) — Die Ausstellung von Meisterwerken französischer Kunst des achtzehnten Jahrhunderts in der königlichen Akademie der Künste in Berlin ist am 25. d. M. durch Seine Majestät den Kaiser in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin und einer glänzenden Versammlung, in der sich auch viele französische Gäste befanden, eröffnet worden.

**Wiener Zeitungs-Gesellschaft m. b. H., Wien.** — Handelsregister-Eintrag:

Im Handelsregister des k. k. Handelsgerichts Wien wurden vollzogen:

Am 24. Dezember 1909.

Wien, VI., Gumpendorfer Straße 87, Wiener Zeitungs-Gesellschaft m. b. H.

Gegenstand des Unternehmens: Herausgabe und Verlag eines jeden Montag erscheinenden Zeitungsblattes und anderer Zeitschriften.

Höhe des Stammkapitals: 120 000 K.; darauf geleistete Bar-einzahlungen: 60 000 K.

Geschäftsführer: Carl Colbert, kaiserl. Rat und Verwaltungsrat der Gesellschaft für graphische Industrie, und Maximilian Schreier, Redakteur, beide in Wien.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

a) die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 14. Dezember 1909 und dem Nachtrage vom 22. Dezember 1909;

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 77. Jahrgang.

b) vertretungsbefugt: beide Geschäftsführer kollektiv;

c) die Firma wird in der Weise gezeichnet, daß beide Geschäftsführer zu dem von wem immer vorgeschriebenen, vorgedruckt oder vorstempeligen Firmavortlaut ihre Namensunterschrift beifügen. (Amtsblatt zur Wiener Zeitung.)

**\* Remittenden-faktur-Vordrucke D.-M. 1910.** (Vgl. 1909, Nr. 301—304; 1910, Nr. 1—20 d. Bl.) — Weiter eingegangen sind Vordrucke von folgenden Firmen:

Allgemeiner Verlag für Deutsche Literatur, Berlin,

Dörffling & Franke, Leipzig,

Wilhelm Engelmann, Leipzig,

Ferdinand Enke, Stuttgart,

Friedberg & Mode, Berlin,

Carl Georgi, Universitätsbuchdruckerei und Verlag, Bonn,

Gustav Gräbner, Leipzig,

Greiner & Pfeiffer, Stuttgart,

Konrad Grethlein's Verlag, Leipzig,

J. Kauffmann, Frankfurt a. M.,

R. Kittler's Verlag (Oskar Birch), Leipzig,

S. Mode's Verlag, Berlin,

Modernes Verlagsbureau, Curt Wigand, Leipzig,

Wilhelm Möller, Oranienburg,

R. Piper & Co. Verlag, München,

Reuther & Reichard, Berlin,

Moritz Ruhl, Leipzig,

Schlesier & Schweikhardt, Straßburg i/E.

Franz Siemenroth, Berlin,

Ehr. Herm. Tauchnitz, Leipzig,

Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart,

Verlagsanstalt vormals G. J. Manz, Regensburg,

Leopold Böh, Hamburg,

H. G. Wallmann, Leipzig.

**Plakat-Wettbewerb.** — Für die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 (vgl. Nr. 18 d. Bl.) soll ein Plakat beschafft werden. Der Wettbewerb unter deutschen Künstlern soll demnächst ausgeschrieben werden. Verlangt wird ein Plakat, das in wirkungsvoller Weise auf die Ausstellung aufmerksam macht. Für die Beschriftung und das Format werden keine einschränkenden Vorschriften gegeben. Das Plakat soll, sofern dafür Farben gewählt werden, in einigen wenigen Farbtönen gehalten sein; beabsichtigt wird, es auch in verkleinertem Maßstabe und für Zeitungsinserate zu verwenden. Als erster Preis sind 3000 M. ausgesetzt, für drei weitere Preise insgesamt 1500 M. Die Gesamtsumme von 4500 M. muß unter allen Umständen verteilt werden. Preisrichter sind Professor Dr. Karl Banzer, Oberbürgermeister Dr. Beutler, Professor Groß, Professor Gußmann, Geheimer Hofrat Professor Dr. Max Klingner, Professor Max Liebermann, Geheimer Kommerzienrat Lingner, Professor Dr. Paul Schumann, Professor Robert Sterl, Professor Franz Stud, Professor Georg Wrba. Der Einlieferungstermin ist 1. Mai 1910. (Leipziger Ztg.)

**\* Ausstellung ungarischer Kunst in Wien.** — Am 22. Januar wurde im »Hagen-Bund« in Wien (Zedlitzgasse) eine Ausstellung von Werken der neuesten ungarischen Kunst eröffnet. Veranstalterin ist die Künstlervereinigung »Kéve« (»Garbe«). Die »Wiener Abendpost« berichtet darüber wie folgt: »Das sind fast ausnahmslos modernste Arbeiten in jüngster französischer Art des Neo-Impressionismus, somit noch um vieles sezeptionistischer als unsere Sezession und sogar als die Kunstschau. Gern sei anerkannt, daß viele Talente hier sich auf sonderbare Art redlich bemühen, ihre Farben- und Lichtprobleme zu lösen, und vor nichts zurückschrecken, was ihren Ansichten förderlich erscheint. Die Künstler und Künstlerinnen Bálint, Benkhard, Főjerváry, Coroncser, Konstantin, Lohwag, Noiret, Remsen, Szabha-Frischauf verdienen gewiß eine genauere Würdigung. Die Ausstellung enthält nicht bloß Gemälde, sondern auch Plastiken, Zeichnungen, Radierungen, sogar interessante Stiche-reien. Man würde jedoch sehr fehl schließen, wenn man annähme, sie repräsentiere die ungarische Kunst der Gegenwart, denn was wir hier vor uns haben, das ist nur ein kleiner Bruchteil davon, und zwar die vielfach angefochtene extremste Richtung,